

Bekanntmachung der Änderungssatzung vom 31.01.2022 zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Wurzach vom 18.12.2000

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 31.01.2022 folgende Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2000, zuletzt geändert durch die 9. Änderung vom 22.02.2021 beschlossen:

§ 1

In „§ 4 Beschließende Ausschüsse“ wird in Absatz 2 die Zahl „11“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Wurzach, 01.02.2022

gez.

Alexandra Scherer

Bürgermeisterin